jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2000/9/29 98/02/0187

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.09.2000

Index

60/04 Arbeitsrecht allgemein

Norm

KJBG 1987 §30;
KJBG 1987 §31 Abs1;

Rechtssatz

§ 31 Abs 1 KJBG 1987 verweist uneingeschränkt auf Bestrafungen wegen Übertretungen nach § 30 KJBG 1987 und nimmt somit keine Unterscheidung hinsichtlich der Art oder der Schwere der gesetzten Verstöße vor. Ausschließliches Kriterium für die Verhängung des Verbotes der Beschäftigung Jugendlicher nach § 31 Abs 1 KJBG 1987 ist somit die wiederholte Bestrafung gemäß § 30 KJBG 1987.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1998020187.X02

Im RIS seit

23.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

17.08.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at